



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 12.03.2021

Diese Unterlagen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 19 / 11. Änderung der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Ludwig-Jahn-Straße“ und „Mühlenstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von dem Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung in seiner Sitzung am 15.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des B-Planes Nr. 19 der Stadt Bad Schwartau für das Gebiet „Ludwig-Jahn-Straße“ und „Mühlenstraße“ und die Begründung liegen vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 bei der Stadt Bad Schwartau im Rathaus, Markt 15, im Aushang im 3. Obergeschoss während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	8.00 Uhr bis 14.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Aufgrund der aktuellen Situation bzgl. des Coronavirus ist der öffentliche Zugang des Rathauses eingeschränkt. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Storck (Telefon: 0451/20002611, E-Mail: patrick.storck@bad-schwartau.de) oder bei Frau Watermann (Telefon: 0451/20002614, E-Mail: lisa.watermann@bad-schwartau.de) möglich. Für den Fall, dass die Zugangsbeschränkungen des Rathauses während des Auslegungszeitraumes entfallen, kann die Einsichtnahme ohne vorherige Anmeldung zu den vorgenannten Zeiten erfolgen.

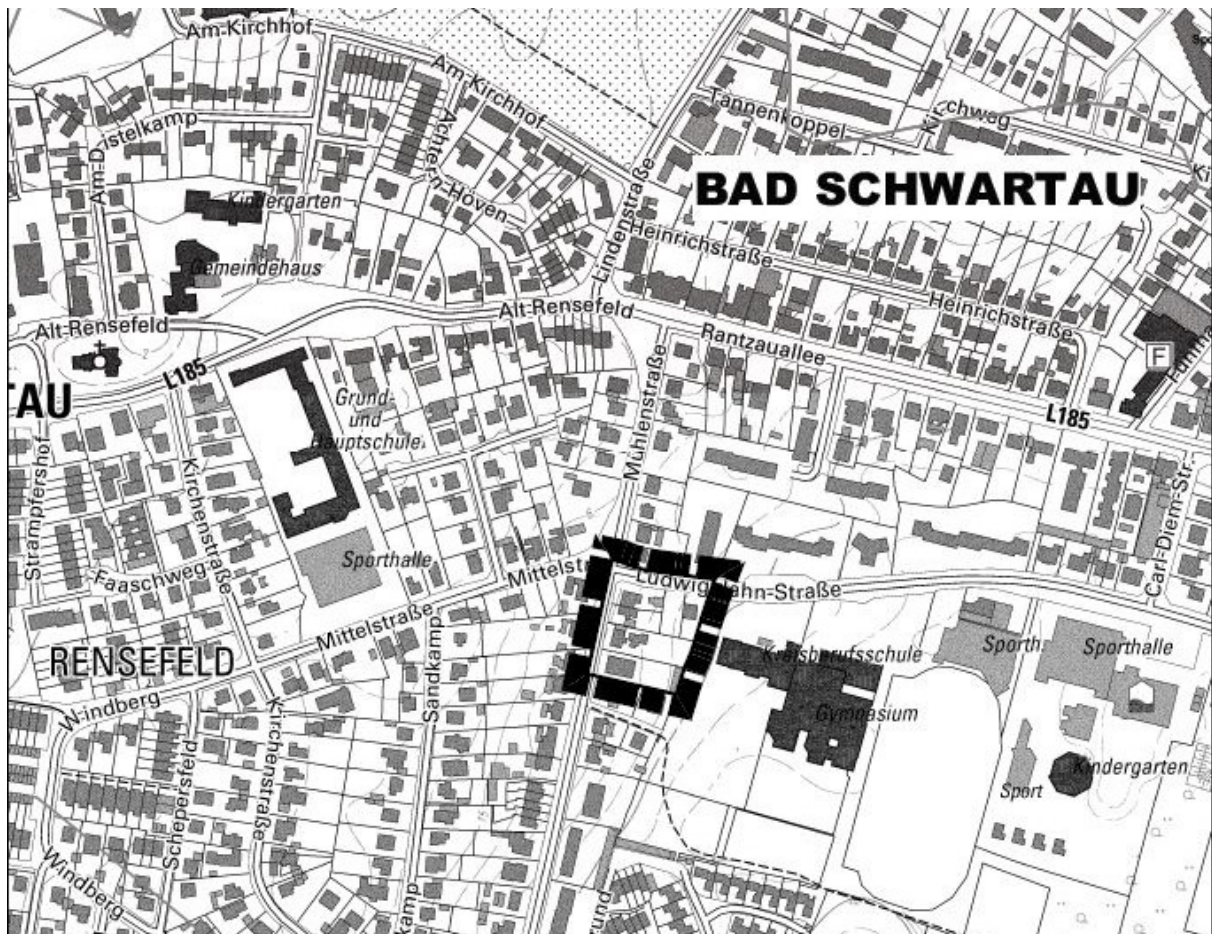
Der B-Plan dient der Nachverdichtung im Innenbereich und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (während der Zugangsbeschränkung ebenfalls mit Voranmeldung) abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an o.g. E-Mail-Adressen oder an stadtverwaltung@bad-schwartau.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung dient gleichzeitig der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit dem Geltungsbereich wiedergegeben.



Bad Schwartau, 08.03.2021

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister

gez. Dr. Brinkmann
Bürgermeister